

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	35 (1933)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Aktenstücke zur Baugeschichte der Zürcher Münsterkirchen. II, Baugeschichte des Grossmünsters nach Joh. Jakob Breitinger, Chor- und Bauherr des Stiftes
<b>Autor:</b>	Weisz, Leo
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-161554">https://doi.org/10.5169/seals-161554</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## Aktenstücke zur Baugeschichte der Zürcher Münsterkirchen.

Von Dr. Leo Weisz, Zürich.

(Schluß)

### II. Baugeschichte des Großmünsters nach Joh. Jakob Breitinger, Chor- und Bauherr des Stiftes.

Im Jahre 1763 hatte ein Blitzstrahl den Glockenturm des Großmünsters entzündet, und die Folge davon war, daß der Zürcher Rat nach langen Verhandlungen beschloß, die Kirche niederreißen und an ihrer Stelle einen modernen Kirchenbau errichten zu lassen. Schon begann man mit dem Abbruch, als Johann Jakob Breitinger<sup>1)</sup> einen flammenden Protest gegen die Abtragung erhob, weil dadurch «die einzige Zierde der Stadt und der Kunst» verloren gehe und eine neue Kirche am gleichen Platz nur «einen Abortum eines Münsters darstellen könnte». Den Abdruck dieser bis dorthin unbekannt gewesenen, erfolgreichen Einsprache legte Prof. Rahn 1873 den sich in Zürich versammelnden «Geschichtsforschern» als Begrüßungsschrift vor, und bildet seither eine wichtige Quelle zur Geschichte des Großmünsters. Doch, wie es sich neulich herausstellte, erschöpften sich Breitingers Bemühungen um die Kirche in diesem Protest allein nicht. Vorher bereits debattierte er mit der Obrigkeit über die Frage, wer eigentlich den abgebrannten Turm wieder aufzubauen habe, ob das Stift oder der Staat, und diese Debatte veranlaßte ihn, eine kurze, sehr interessante Baugeschichte des Großmünsters zu verfassen, um zu zeigen «wie und durch was für Mittel diese Gebäude von Zeit zu Zeit, bis auf die sel. Reformation seyen angelegt, unterhalten, geäuffnet, vergrößert und erweitert worden». — Diesen Bericht, der sich im Staatsarchiv Zürich (G I. 15) befindet, geben wir hier vollinhaltlich wieder, weil er bisher unbekannt blieb, und weil er für die Beurteilung der bestehenden Ansichten über den Werdegang des Großmünsters in Zürich von großer Bedeutung ist.

*Abhandlung*  
über die Unterhaltung der Gebäude am Großen-Münster in Zürich  
Abgefaßt im Jahr 1764.  
von  
J. J. Breitinger, Canonicus.

Wenn es um die Erörterung derjenigen Frage zu thun ist: was einer ehrw. Stiftfabric an der Cathedralkirchen zum Großen-Münster, an den Thürmen und Glocken, an Stegen, Mauern und

<sup>1)</sup> Johann Jakob Breitinger (1701—1776), der Freund und Mitarbeiter Bodmers, war nicht nur ein Bahnbrecher der modernen Literatur, Ästhetik und Pädagogik in Zürich, sondern auch ein eifriger Archäologe, dessen Schriften allgemeine Achtung genossen.

der ganzen Einfassung des Kirchhofs zu bauen und in baulichem Stand und Wesen zu erhalten obliege? was hingegen das oberkeitliche Bauamt zu besorgen übernommen habe?, so findet sich in unserm Baubuch ein alter Canon Fabricae, der über diese Frage den sichersten Unterricht und Entscheid giebet, und zwar einen Entscheid, der durch die beständige Praxin und Übung confirmiert wird. Die ersten Artikel dieses Canonis lauten: «Was der Fabric der Stift ze buwen zugehört: 1º Die Kilch überall mit ihrer Zugehörd, on was unser Herren an Helmen, großen Gloggen, Gloggenstülen, und der Carli-Thurm selbs in Eeren hand. Sonst all Gloggen, Joch, Gstüel, Schilt etc. 2º Der Kilchhof mit aller ihrer Zugehörd, Portalen, Stegen, Gräben, one die lang Stegen und was das Koufhous belanget, und die Mur gegen der Würi, daran die Gäden, von denen mine Herren Zins nemmind.» Zufolg dieser beyder Artikel gehören MGn Hherren Bauamt zu: die beyden Helme, des Glocken- und des Carli-Thurmes, der Carlithurm selbs, die großen Glocken und Glockenstüle. Item laut Articuli 2<sup>1</sup> die Stegen neben dem Salzhaus, welches ehmals das Kaufhaus war, und die Maur gegen der Würi. Das übrige alles, als nemlich die Kirchen überall mit aller Zugehörd, samt dem Chor, dem Betglockenthürml, den übrigen Glocken, Joch, Gstüel, Schilt etc., item der Kilchhof samt allen übrigen Stegen, Mauren, Portalen etc. liegt auf der Stift-Fabric. Und diesem Canone gemäß ist wenigstens seit dritthalb hundert Jahren, bey allen vorgefallenen Veränderungen und Reparationen, jederzeit gehandelt, und der Stift niemals über das oben namhaft gemachte, ein mehrers aufgelegt worden, (welches sie auch unmöglich hätte ertragen können, wie hernach von Stuck zu Stuck mit authentischen Documenten augenscheinlich soll dargethan und erwiesen werden).

Damit aber diese Sache einmal in ihr volles Licht gesetzt werde, so gedenke ich meinem ausführlichen Erweis eine auf glaubwürdige Nachrichten und Urkunden gegründete historische Information vorgehen zu lassen, die ich von dem ersten Ursprung dieser Kirchengebäude herholen und zeigen werde, wie und durch was für Mittel diese Gebäude von Zeit zu Zeit bis auf die sel. Reformation seyen angelegt, unterhalten, geäuffnet, vergrößert und erweitert worden.

Es ist bekannt, daß Rupertus ein allemanischer Herzog gegen dem Ausgang des VII. seculi den ersten Grund zu dieser Stiftung gelegen hat. Die Charta Donationis Ruperti findet sich auf einem Rotulo membranaceo in dem Stiftsarchiv, laut derselben war das erste Kirchengebäud, welches dieser Rupertus angelegt, *parvum tugurium*, wie die Oratoria der neu bekehrten Christen damaliger Zeiten meistens gewesen sind<sup>1)</sup>. Die Christen wohnten damals noch unter den Heiden vermengt, und lebten sehr zufrieden, wenn sie Gelegenheit hatten ihren Gottesdienst in der Stille zu verrichten. Thürme und Glocken waren fast bis in die Mitte des IXten seculi sonderheitlich in diesen Gegenden ganz unbekannt. — Walafridus abbas, welcher circa annum domini DCCCXL gelebt hat, schreibt I. lib. de officiis et ritibus ecclesiasticis, cap. V. von den Glocken: esse campanas novum inventum, et olim non adeo necessarium, quod tunc non ita crebro ad tempora con-

<sup>1)</sup> Eine Schenkungs-«Urkunde» des Herzogs Rupert existiert nicht. Aus dem Stiftsarchiv St. Leodegar kam in das Luzerner Staatsarchiv ein Pergamentrodel aus dem 11. Jahrhundert, dessen erste «Urkundenabschrift» von dieser Schenkung spricht. (Vgl. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich [UZ], Bd. I, S. 21 f. und Robert Durrer: Studien zur ältesten Geschichte Luzerns und des Gotthardweges. «Der Geschichtsfreund», Bd. 84, 1929, S. 12 f.). Von hier wurde die «Schenkungsbeurkundung» Anfang des 16. Jahrhunderts in Zürich auf die Rückseite eines Rodels aus dem 13. Jahrhundert (Staatsarchiv Zürich [Sta.Z.], Propsteiurkunden Nr. 2 a) abgeschrieben und mit der Überschrift versehen: Quibus fundatoribus quoive tempore ecclesie collegiate maioris monasterii Tigurine et Lucernane initium sumpserint; copia scripta de originalibus litteris que habentur Lucerie in cenobio fratrum O.S.B.» Auf dieses Pergament bezieht sich Breitinger. In bezug auf Zürich sagt diese «Urkunde», daß Rupert den König bat: ut in Castro Turicino iuxta fluvium Lindemaci ecclesiam construeret et servicium dei ibidem perpetualiter constitueret. Dagegen verspricht Wichard, Ruperts Bruder, daß er in Luzern parvum tugurium errichten werde; diese Bezeichnung bezieht sich also nicht auf die Zürcher Kirche, wie es Breitinger haben will. Die daraus gezogenen Folgerungen fallen natürlich auch hinweg.

cursarint, nec tam multiplex apud eos Conventuum assiduitas fuerit, sicut hodie, scil. dum jam ad Matutina, jam ad Missas, jam ad Horas concurritur; sed tantum statutis quibusdam temporibus ad conciones convenerint, quae eis etiam sine Campanis nota fuerint. — Es findet sich in dem Stiftsarchiv auf einem Rotulo membranaceo auch eine Charta Donationis, die sich von Carolo M. herschreibt, und von anno domini DCCCX datiert ist.<sup>1)</sup> Allein dieser Stiftungsbrief gehet das Kirchengebäude im geringsten nichts an, und berührt dasselbe mit keinem Worte, sondern es sorget dieser Stiftungsbrief mehr für die Festsetzung des Gottesdienstes an diesem Orte, für das Ansehen und die Unterhaltung der Kirchendiener, denen das Praedicatum: Canonicorum sub regulari disciplina viventium beygeleget wird. Und dieses Instrument ist mehr eine Descriptio und Confirmatio aller Vergabungen, die an dieses Stift von geistlichen und weltlichen Personen, ad mensam et alimoniam seratrum sind übergeben und geschenkt worden, welche der Kaiser Carolus selbst annoch mit einigen Stücken Lands und gewissen Rechtsamen ex curtibus terrae salicae vermehrt hat, die aber für einen römischen Kaiser so sonderlich beträchtlich nicht sind, daß derwegen Rupertus und seine erste Stiftung dadurch hätte sollen beynahe ganz verdunkelt und in Vergessenheit gesetzt werden. Allein die anwachsende Superstition wußte sich des Ansehens dieses Kaisers zum Vortheil und zur Bereicherung ihres Kirchenschatzes meisterlich zu bedienen, deswegen ihm auch hernach die Canonisation ist ertheilt, und der Namen des Stifters dieser Kirche ist beygeleget worden. — Wenn wir aber auf die Art des Gottesdienstes, wie derselbe noch zu Kaiser Caroli Zeiten in Gang und Übung gekommen, da die täglichen Frühhandachten, die Messen und Horae nach und nach eingeführet und vermehret worden, Achtung geben, so kann man mit wahrscheinlichem Grunde vermuthen, daß ungefähr gegen dem Ende des IXten seculi auf das damalige Kirchengebäude zum ersten das kleine Kirchenthürmlein, welches nun das *Betglocken-Thürmlein* heißt, seye aufgeführt worden<sup>2)</sup>, weil zu dem damaligen Gottesdienst ein kleines Glöcklein (wie auf der alten Predigerkirche) unentbehrlieblich notwendig, aber zugleich auch genugsam war. Und dieses mag auch der Grund seyn, warum ein ehrw. Stift hernach immer dieses Thürmlein, als einen wesentlichen Theil der Kirchen, samt den Glöcklein, in gutem Stand zu unterhalten, und so oft es erforderlich gewesen, zu reparieren unverweigert über sich genommen hat. Es mag auch seyn, daß eben damals auch das ganze Kirchengebäude, was nämlich novum ecclesiae betrifft, ex parvo tugurio viel prächtiger mit Quadersteinen und Säulen ist aufgeführt worden, wie sich wahrscheinlich schließen läßt aus der Figur, die dato noch an einem Saul der Kirche in Stein gehauen zu sehen ist, die ein kriegerisches Handgemeng oder einen Zweykampf vorstellet, worbey der Namen Guido ausdrücklich zu lesen ist, und ohne aller Zweifel den langobardischen Heerführer Guido repräsentieret, der anno DCCCLXXXVII des orientalischen Kaisers Leonis unter der Anführung Constantini wider ihn ausgesandtes Kriegsheer aufs Haupt geschlagen hat<sup>3)</sup>.

In was Zustand sich die Kirche zum Münster gegen dem Ende des XIten saeculi befunden habe, das läßt sich augenscheinlich sehen aus einer gemahlten Tafel, die ungefähr von diesem Alter ist, und durch die kluge Aufmerksamkeit Herrn Verwalter Lavaters in dem Stiftssaale vor fernerem Schaden und Abgang sorgfältig aufbehalten wird, deme man es auch zu danken hat, daß dieses merkwürdige Monumentum durch eine wohlgerathene Zeichnung und Kupferstich nunmehr vor

<sup>1)</sup> Vgl. das erste Stück im sogen. großen Rotulus des Chorherrenstiftes U. Z. I. S. 8 ff., das ein in Urkundenform eingekleidetes Güterinventar aus dem X. oder gar XI. Jahrhundert darstellt.

<sup>2)</sup> Da die Großmünsterkirche, wie es auch die neuesten Feststellungen des Zürcher Kantonsbaumeisters Hans Wiesmann erhärten, an der Wende des II. Jahrhunderts errichtet wurde, ist diese Kombination unhaltbar. — Vgl. Wiesmann: Der Chor des Großmünsters Zürich (Bauwesen und Denkmalpflege des Kantons Zürich, Heft 2), 1932, und von demselben: Zur Renovation des Großmünsters in Zürich (Zürcher Monats-Chronik 1933, S. 2 ff.). — Ob der Chor schon vor seiner Erhöhung ein Türmchen hatte, läßt sich natürlich nicht aussagen.

<sup>3)</sup> Die Guido-Figur beweist nur, daß die Kirche nicht vor Guidos Zeiten entstanden ist, weitere Folgerungen können daraus nicht gezogen werden, höchstens mittelst stilkritischer Überlegung.

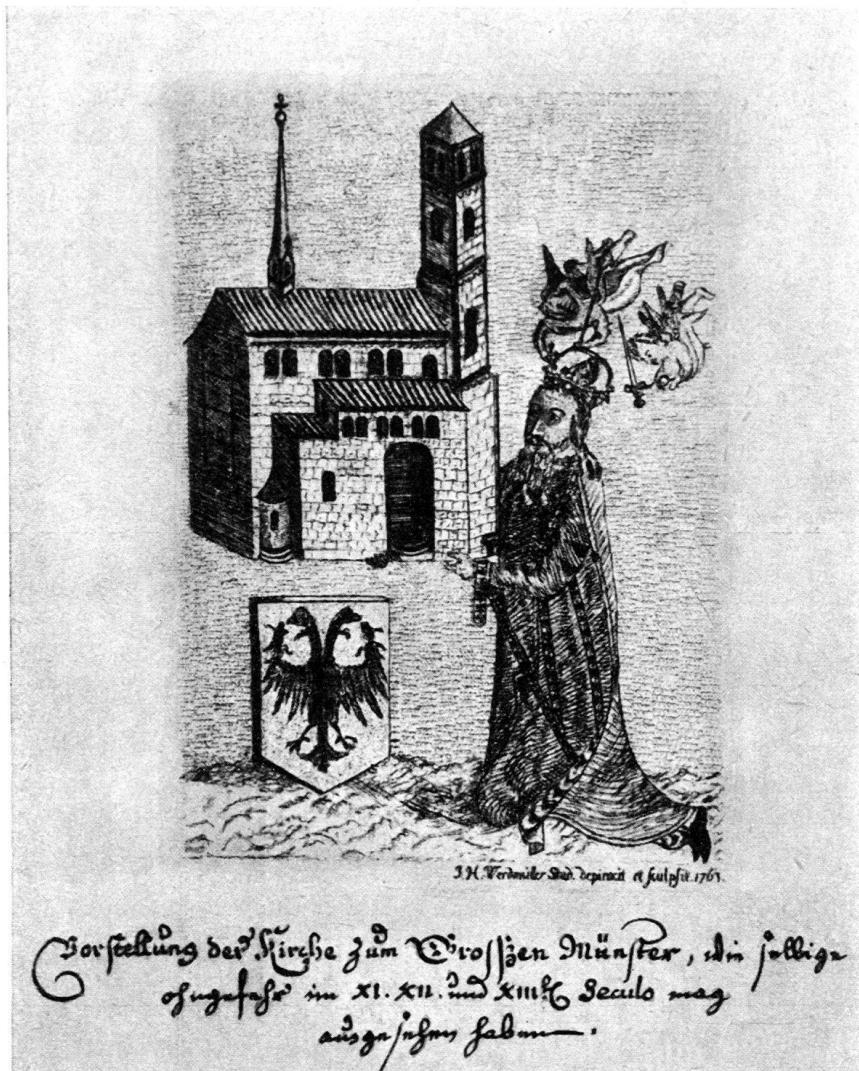


Abb. 1. Kopie eines verschollenen Tafelgemäldes mit dem Bilde Karls des Großen, als Stifter des Großmünsters.

Stich von J. H. Werdmüller, 1763. Zürich, Zentralbibliothek.

allem zu besorgenden Untergang genugsam gesichert ist, wie in Beylage zu sehen ist<sup>1)</sup>. Dieses Gemälde zeigt uns, daß die Kirche damals noch ohne Chor gewesen, dieses Kirchengebäud aber gegen Abend mit einem hohen Thurn, außer der Kirche, der weit über das hohe Dach der Kirche

<sup>1)</sup> Das Original dieses «vor dem Abgang so sorgfältig aufbewahrten» Bildes konnte ich leider bisher nicht ausfindig machen. Dagegen freut es mich, zwei Kopien desselben hier reproduzieren zu dürfen. Beide befinden sich in der Graphischen Abteilung der Zentralbibliothek Zürich, und weichen von einander, trotz gemeinsamer Vorlage, bemerkenswert ab. Nach ihnen zu urteilen, handelte es sich beim Original um eine Darstellung vom Ende des 15. oder vom Anfang des 16. Jahrhunderts, die jedoch sehr gut auf einem ältern Dedikationsbild beruhen konnte. — Breitingers Folgerungen betr. Fehlen eines Chors usw. sind falsch. Alle Teile der Kirche sind auf diesem Bilde bereits vorhanden, nur sind sie verkürzt. Die Frage, ob das Original tatsächlich einen eintürmigen Bau darstellte, oder ob es nicht vielmehr andeuten wollte, daß nur der Glockenturm ausgebaut war, muß vorläufig noch offen bleiben.



Abb. 2. Tafelgemälde. Karl der Große als Stifter des Großmünsters.

Kopie in lavierter Tuschezeichnung, 18. Jahrhundert.

Zürich, Zentralbibliothek.

emporgehet, und ohne Helm nur mit einer flachen Hauben bedeckt ist, seye versehen und ausgezieret worden. Ohne Zweifel sind in der obersten Etage dieses Thurms einige Glocken aufgehent worden, und es finden sich unter denen beym letzten Brand verunglückten Glocken noch zwei Piecen rudi opere ohne einige Zierathen und Umschriften, die wahrscheinlich von diesem Alter seyn mögen. — Wenn man nun die gegenwärtige Beschaffenheit der Münsterkirche mit diesem Typo vergleicht, so ergibt sichs von selbsten, daß eine sehr namhafte und kostbare Veränderung darmit vorgegangen, und daß dieses Gebäude nicht nur mit dem zweyten großen Thurn vermehrt, sondern auch die Kirche selbst gegen Mittag und gegen Abend merklich sey erweitert worden. Gegen Mittag ist soviel als ein doppeltes Chor hinzugekommen, gegen Abend ist die Kirche just um die Breite des Thurns verlängert worden, indem dermalen beyde Thürme von zweyen Seiten mit der äußern Kirchenmauer von Grund auf ganz parallel laufen, mit den beyden andern Seiten aber auf dem hintersten Bogen in der Kirche, unter welchem man unten und auf der Borkirchen durchgehet, und mit der Ecke, auf denen beyden großen Säulen, durch welche die Wendeltreppen in beyde Thürme führen, ruhen und so von beyden Seiten gleichsam in der Luft schweben, so daß diese beyden Thürme anfänglich zu gleicher Zeit, und unmöglich einer ohne den andern hat können auf-

geführt werden. Es hat auch der in dem Typo vorgestellte einzelne Thurm notwendig bis auf den Grund müssen geschlossen werden, bevor diese beyden Thürme nach einem gleichen neuen Plane haben können aufgeführt werden. — Aus welchem allem erhellet, daß diese Veränderung ein sehr kostbares und weitläufiges Unternehmen gewesen, welches ohne Zweifel nicht in einem Jahre, sondern erst nach Verfluß vieler Jahren ausgeführt und zu Stand gebracht worden seyn mag, welches muthmaßlich in das XIII<sup>te</sup> Saeculum einfällt<sup>1)</sup>. Das läßt sich ziemlich zuverlässig abnehmen aus einem Diplomate, welches datiert ist XI. Kl. Aprilis Anno dni MCCLV, wo unter anderm steht: Cum itaque sicut dilecti in Christo Prepositus et Capitulum ecclesiae Turicensis Constantiensis Dioec. sua nobis petitione monstrarunt, quod eandem ecclesiam ab eorum praedecessoribus inchoatam perficere cupiant *opere sumtuoso*, nec ad consumationem ipsius proprie sibi suppetant facultates. Universitatem vestram rogamus et hortamur in domino etc. etc.<sup>2)</sup>. Und die Umschrift, die sich auf einer von denen vieren, in letztem Brand unnütz gemachten Glocken findet, wo man liest: Pulsor. Pro Signis. Misse. Popularis. ET. JGNIS. Anno. MCCLXII. läßt mich nicht zweifeln, daß nicht die Vollendung dieses kostbaren Werks ungefähr in diese Zeiten eingefallen<sup>3)</sup>.

Wiewohl in dem folgenden XIVten sonderheitlich aber in dem XVten Seculo zur Pracht und Auszierung dieses Kirchengebäudes noch manches hinzugekommen, als z. E. die zwei großen Glocken, die man sonst wohl hätte entbehren können, deren die größte 80 Centner am Gewicht seyn soll, und folgende Legende aufweiset: O Sancta Maria ora pro nobis + O Rex glorie XPI veni nobis cum pace. MCCCCLI. In dem mittlern Umkreise der Glocke siehet man erhöhet das Bildnis Christi mit einem fliegenden Zedul in der Hand, auf welchem mit kleiner Schrift stehet: Venite benedicti patris mei. Und über das noch in einer gleichen Distanz die Bildnissen Felicis, Regulae und Exuperantii<sup>4)</sup>. — Die zweyte Glocke hält 60 Centner am Gewicht, und findet sich darauf folgende Aufschrift in zwei Zeilen ebenfalls in Mönchenschrift: Anno dni. MCCCCXXVIII fusa sum mense Septembri. + O Rex glorie in pace. Defunctos plango. Festa colo. Fulgura frango. S. Maria. S. Regula. S. Felix. S. Karole orate pro plebe ista.

Frage man nun woher die Unkosten geflossen, die auf diesen ganze Secula durch von Zeit zu Zeit fortgesetzten prächtigen Kirchenbau verwendet worden? ob die Fabrica Ecclesiae im Stande gewesen einen solchen Aufwand auszuhalten und zu ertragen? so dienet einerseits zum Bericht, daß die Cassen der Stiftsfabric in dem XIV. und XVten Seculo so schlecht bestellt gewesen, daß die Canonici sich selbst taxieren müssen, um vorzubauen, daß der Zufluß zu dem unvermeidlich nötigen Aufwand an unentbehrliche Reparationen nicht gänzlich versiege, wie solches aus verschiedenen Chartis gar deutlich erhellet, als z. E. wann es in einem Confirmationsbrief vom Jahr 1324 deutlich heißt: Nos crasto Prepositus totumque Capitulum ecclesiae Turicensis ... volentes ecclesie nostre defectibus, qui nunc incumbunt, vel inantea incumbere poterunt, tam in fabrica ecclesie nostre, quam in aliis ornamenti occurre presenti statuto etc., welches der Bischof Rudolph von Costenz bestätigt hat<sup>5)</sup>. Und in einem andern Diplomate von A° 1407 wird folgende Klage geführt: Nos Prepositus et Capitulum ecclesie sanctorum Felicis et Regulae prepositure Thuricensis considerantes ipsum nostrum Capitulum magnis existere debitorum oneribus propter evidentem tamen ipsius capituli utilitatem contractis pregravatum: Et licet quilibet nostrum jam superstitem canonicorum magnam in fructibus sue prebendae detractionem pro dictorum debitorum extenuatione passus existat, hujusmodi tamen nobis detracti fructus ad ipsorum debitorum solutionem nullatenus sufficere possunt, sed ad hoc magna ipsorum debitorum summa restat solvenda etc. etc.<sup>6)</sup>. So ist anderseits zu wissen, daß das benötigte Geld zu namhaften

<sup>1)</sup> Auch über die Etappen des Turmbaues wird uns die gegenwärtige sorgfältige Renovation Aufschlüsse verschaffen. Breitinger, der sonst grundgescheite Beobachtungen macht, hat sich durch das «uralte» Bild zu phantastischen Kombinationen verleiten lassen.

<sup>2)</sup> Vgl. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (U Z), Bd. III, S. 7, Nr. 922.

<sup>3)</sup> Diese bisher unbekannt gebliebene Angabe ist für die weitere Forschung von Bedeutung.

<sup>4)</sup> Vgl. die gleiche Darstellung auf dem Epitaph des Propstes Schwederus von Göttlikon in der Zwölfbotenkapelle und bei Wiesmann: Der Chor usw., S. 12.

<sup>5)</sup> U Z, Bd. X, S. 286, Nr. 3922.

<sup>6)</sup> Sta.Z., Propsteiurkunden Nr. 464.

und prächtigen Kirchengebäuden mittelst der von Päbsten und den Bischofen zu Costenz erlangten Indulgenz und Ablaßbriefen leicht zu erheben war. Daher hat sich auch die Kirchen Zürich dieses Mittels mit großem Vortheil bedient. Ich könnte eine namhafte Zahl von dergleichen Indulgenz-Briefen, die sie nur allein in dem XV. Seculo erhalten, anführen, welche abgesehen waren, um reiche Steuern ad conservandam, perficiendam, manutentendamque structuram ecclesie Frepositurae Turicensis, ad continentium eius edificiorum, necnon ad decorandam ecclesiam ornalibus et libris necessariis zu erheben, ich will aber nur einicher der merkwürdigsten gedenken. So hat Aº 1435 Julianus Roman. Eccles. Presb. Cardinalis und päpstlicher Legatus durch ganz Deutschland, zu Gunsten der Kirchen zum Großen Münster in Zürich, die er ecclesiam amplio et insigni ac sumtuoso plurimum opere constructam nennt, allen denjenigen, welche die bona illicite acquisita, nec non etiam quecunque ad pias causas incertos tamen usus per testantes quoslibet legala in der Stift-Fabric übergeben würden, scil. ad edificiorum ecclesie conservationem et senescientium seu depercuntium ex illis reparationem, eine Quittanz und Befreyung des übrigen, auch mit Unrecht zusammengelegten Guts, daß sie dasselbe hernach sicher und mit gutem Gewissen brauchen und in ihrem Nutzen verwenden können, verheißen<sup>1)</sup>. — Und dieweil dann, von der Zeit an, da der Pabst zu Rom mit den Eidgenossen Freundschaft und Bündnuß gemachet, er selbst dafür gehalten, er habe ihnen einen Dienst gethan, daran andere Fürsten und Herren nicht einmal hätten sinnen dürfen, indem er seinen Legaten Instruction gegeben, den Eydgnossen in geistlichen und weltlichen Dingen, nach ihrem Belieben zu willen zu werden, als hat man insonderheit zu Zürich, wo Ennius Verulanus, Mattheus Sedunensis, Antonius Puccius, des Pabstes Boten residiert, dieser Gelegenheit gebraucht und fleißig verschaffet, daß ihre Kirchengebäude durch den Ablaß möchten erhalten, erweitert und vermehrt werden, wie dann nicht lang vor der Reformation, Aº 1515 durch Anhalten Dr. Manzen, Probst des damaligen Capitels allhier, bey Ennio Phylonardo so viel zuwegen gebracht worden, daß alle diejenigen, welche zu Erhaltung und Vermehrung des Kirchengebäudes zum Großen-Münster, zur Vermehrung der Lichter, des Silbergeschirrs u. a. dazumal bey dem Gottesdienst üblicher Sachen, etwas vergaaben würden, sieben Jahr und soviel Jaren Ablaß erlangen sollten<sup>2)</sup>. Da dann wol zu gewahren, daß allezeit in diesen Briefen für die Ursache des Ablasses angegeben wird, daß es geschehe, ut manus promptius porrigantr adiutrices, daß man zu Kirchensteuern desto williger und freygebiger seye. So hat auch eben zu dem Ende hin Probst Manz einen Ablaß erlanget von dem Cardinal von Sitten, Mattheo, welcher etliche Tage bestimmte, an welchen man mit Besuchung der Großmünster-Kirche und Handreichung zu derselben Unterhaltung für ein jedesmal Ablaß einer hundertägigen Buß möge erlangen<sup>3)</sup>.

Es verdienet aber insbesondere angemerkt zu werden, daß schon vor der sel. Reformation die Pflicht und Sorge für die Erhaltung, Erweiterung und Auszierung der Kirche zum Großen Münster nicht schlechterdings dem Probst und Capitel ist aufgeladen und überlassen worden, sondern daß auch damals schon die Obrigkeit der Stadt Zürich einen Theil dieser Pflicht und Sorge übernommen hat. Zum Beweisthum dessen will ich zwey authentische Zeugnissen aus dem XV. Seculo anführen. Das einte ist eine päpstliche Bulle von Sixto IV. datiert 10. Id. Julii Aº 1479, wo es unter anderm heißt: Sane exhibita nobis nuper pro parte dilectorum filiorum Magistri Civium, Consulum et Scabinorum Communitatis Oppidi Thuricensis, Constantiensis Dioecesis. petitio continebat. quod S. S. Martyrum Felicis et Regulae Abbatiae, Prepositurae et Aquaticae nuncupatarum Ecclesiarum dicti oppidi dueae imferpectae, et ex eis altera vetustate ruinam minatur, tertia vero parietibus collisis in fluvium collapsa, quia ad illarum perfectionem, reparationem, manutentionem et conservationem, ipsarum Ecclesiarum fructus, redditus et proventus non sufficient, Christi fidelium hujusmodi suffragia sunt opportuna. Quare pro parte Magistri Civium Consulum et Scabinorum praedictorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut ipsarum ecclesiarum necessitatibus in praemissis opportune providere de benignitate apostolica dignaremur etc. etc.<sup>4)</sup>. Das andere Zeugnuß ist von Aº 1487 da eine hohe Obrigkeit den Entschluß gefasset beyde Thürme der Kirche zum Großen Münster vollends aufzubauen und mit Helmen zu versehen. Davon stehet in der Caplanen zum Großen-Münster Bruderschaft Urbar (Archiv Eccl. Thuric. MSS. Tom. VII,

<sup>1)</sup> Ebenda Nr. 577. <sup>2)</sup> Ebenda Nr. 797. <sup>3)</sup> Ebenda Nr. 794. <sup>4)</sup> Ebenda Nr. 416.

p. 1997) <sup>1)</sup> «Anno Domini millesimo, quadrigentesimo, octuagesimo septimo wurdend unser Herren der Stadt Zürich einhellig zu Rat, daß sy beyd Türn unseres Gotzhus *uff und uß wellind buwen* zu dem Großen Münster, und leitend ein Stür uff uff alle Geistlichkeit ihrer gesessenen Landschaften, die Zins, Zehenden oder andere Rent und Gült darin hatten, keinen Prälaten ußgeschlossen, von unserm Herrn von Costenz bis uff den mindsten Caplanen, sy wären in Städten oder uff dem Land. Item unser Herren Probst und Capitel mußtend geben fünfzehenhundert Guldin in dreyen Jahren zu bezahlen. Item wir gemeine Caplanen unser Bruderschaft mußtend geben drühundert Guldin, auch in dryen Jahren zu bezahlen. Da gaben wir den genampten Herren der Stadt zu kaufen die Vogtstür zu Oberglatt umb 180 fl. und nahmend uß unserm Schrym 120 fl. damit die Stür der 300 fl. bezahlt wurde» <sup>2)</sup>. — Und in dem Rathsmanual Nr. 1 de Aº 1488 unter Herr Johannes Waldmann stehet: «Von der Buwen wegen an den Türen zum Großen Münster ist geratschlaget, daß man am ersten den Helm uß den gemachten Turn zu rüsten und buwen, und den andern Turn ruwen lassen sölle bis uff den nächstkünftigen Herbst und darnach wyter zu ratschlagen, wie man sich mit demselben halten welle.» Und Bullinger meldet in seinen Annalibus: «Der Helm uff dem Carli-Thurn ist erst Aº 1499 durch den Werkmeister Stefan Rutzistorfer der Stadt Baumeister darauf gesetzt worden.» — Einen noch zuverlässigern Bericht hat uns Herr Probst Frey in einem besondern Instrument hinterlassen, welches sich in dem 2<sup>ten</sup> Bande der Stiftsactorum Bl. 591 befindet, und von Wort zu Wort also lautet: (Text bereits von Prof. Konrad Escher veröffentlicht im Band 30 (1928) dieser Zeitschrift, S. 58 f.).

Aus Vergleichung dieser angeführten Zeugnisse erhellet, daß die beyden Thürne zum Großen-Münster noch nicht völlig aufgeführt und ganz ohne Helm waren, und daß eine ehrw. Stift sich dieser Helmen und Zugehörd, als die, eben wie der Carli-Thurn, nur ad decorum urbis dienen sollen, für immer und gänzlich entladen, auch davon auf das feyerlichste frey gelassen worden. So stunden die Sachen bis auf die Zeiten der sel. Reformation. - Nun ist bekannt genug, daß nach der geschehenen freywilligen Übergabe und Secularisation, damals einer ehrw. Stift kaum soviel ist übrig gelassen worden, woraus sie die assignierten Salaria für Kirchen- und Schul-Diener haben bestreiten können, so lange die abgedankten Canonici noch bey Leben waren und ihre Pfründen als der Stift Leibdinger zu genießen hatten. Es findet sich in dem XIII. Tom. des Archivi Hottingeriani <sup>3)</sup> ein schriftliches Memorial, welches um diese Zeiten im Namen Probsts und Capitels der Stift einer hohen Obrigkeit in Antwort auf gewisse Artikel ist übergeben worden. Da heißt es ad articulum XII: Non debere afferri sibi ullos praeterea redditus, aut fabricae sua nova imponi onera, cum vix sufficient canonicis alendis ob largas elemosynas, ob sumtus quos hactenus in Ecclesiarum reparationem et ornamento impenderint, ob stipendia, quae praeceptoribus, aedituis etc. debeant. — Atque excusant se Canonici, quod inde a bello dicto Tigurino gravissima damna in aedificiis, horreis passi, eoque coacti fuerint omnia sua bona pignoris loco dare, ut damna accepta resarciri possent. — Es hat auch damals eine hohe Obrigkeit zu vielen wiederholten malen einer ehrw. Stift auf die feyerlichste Weise versichert, daß sie selbige in dem übrig gelassenen und vorbehaltenen Besitz und Genuß unbekümmert handhaben und schützen und ihnen keine neuen Beschwerden aufbürden wollen.

Dieses alles vorausgesetzt, kann ich nun meinen Erweis, daß bey allen vorgefallenen Veränderungen und Reparationen gemäß dem 1<sup>ten</sup> Artikel unsers oben angeführten Canonis Fabricae seye gehandelt worden per inductionem ausführen.

Der erste Casus fällt ins Jahr 1572, da nach Herrn Antistes Bullingers Bericht (in einem Schreiben an Herrn Tobias Egli vom 9. May 1572) <sup>4)</sup> am Mittwochen, den 7. May zu Abend zwischen 5 und 6 Uhren die Stral in den Gloggenthurn zum Großen-Münster geschossen, zu oberst am Helm ihn anzündt, da dannen er gebrunnen bis hinab uff das gemuret, und überall am Holzwerk verbrunnen.

<sup>1)</sup> Sta.Z., Stiftsarchiv G I, 183—184 und 189.

<sup>2)</sup> Vgl. Guido Hoppeler: Ein Steuerregister für die Zürcher Geistlichkeit vom Jahr 1489. Der Ausbau der Großmünstertürme 1487—1492. Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1925.

<sup>3)</sup> Jetzt Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 48.

<sup>4)</sup> Sta.Z., Briefband E II, 342, S. 664.



Klischee Schweiz. Bauzeitung.  
Nach Zeichnung von H. Wiesmann.

Abb. 3.  
Das Großmünster um die Mitte des  
13. Jahrhunderts.



Klischee Schweiz. Bauzeitung.  
Nach Zeichnung von H. Wiesmann.

Abb. 5.  
Das Großmünster um das Jahr 1770,  
nach dem Abbruch der gotischen Turmhelme.

Das Feuer hat gewähret bis umb die 9 an die Nacht. Man hat nit können darzu kommen, doch sind redlich Lüt gewesen, die uff der Fallen bey dem Wächterhüsli gestanden und mit Gottes Hilf erweert, daß das Füwr nit wytters kommen möge und der Thurn und die Glogggen errettet sind. Der ander Thurn ist auch tapfer errettet, der zum andernmal och anhub räuchen, und große Gefahr was. Das Träm und Hölzer vom Thurn oder Tachstuhl herab zerschlug der Kilchen Tach, und fiel das Feüwr uff die Kilchen. Die Burger aber saßen uff der Kilchen und waren uff dem Gewölb, löschtend so redlich, daß der Kilchen, ohne das zerschmettert Tach kein Schaden beschächen. — Ein ganz ähnlicher Zufall mit demjenigen, den wir dies Jahr erfahren müssen, nur mit dem Unterscheid, daß wir mit dem ganzen apparatu von Füwrsprützen und Schläuchen, die jenen noch ganz unbekannt waren, nicht nur den Helm nicht erreten mögen, sondern noch darzu den oberen Glogggenboden ganz eingebüßt. — In dem Rathsmanual Montag den 11<sup>ten</sup> Aug. 1572. Praesentibus: Herr Kambl und beyd Räth, findet sich hierüber folgende Erkanntnuß: «Herr Buwmeister soll den abbrunnen Helm uff dem Münsterthurn mit Schindlen, wie der ander ist, tecken lassen, und nit mit Kupfer.» — In dem Knopf des abgebrannten Helms findet sich ein Distychon von Kupfer mit der Inschrift: Do + man + zalt + 1573 + jar + im + Meien + ward + des + Durns + Dach + Stuhl + gar + nüw + gmacht + und + zum + ersten + mal + mit + Kupfer + nüw + deckt +. Hier folgen die Namen beyder Räthen der Werkmeister und der vier Pfarrer in der Stadt. — In einer alten Zürich-Chronik steht<sup>1)</sup>: Aº 1573 ward der Münsterthurn wieder gemacht und mit Kupfer deckt, da das Kupfer allein ohne den Helm und Holz fl 2000 kostet. — Woraus sich klarlich zeiget, daß die Obrigkeit diesen Thurmbau, ohne die Stift deswegen im geringsten anzufechten, gänzlich übernommen und durch ihre Werkmeister ausführen lassen, worbey sich der erste Rathsclag, denselben mit Schindlen und nicht mit Kupfer decken zu lassen muß abgeändert haben. Es findet sich darum auch in unserer Bauamts-Rechnung ad h. a. nicht die wenigste Spur, daß einer ehrw. Stift zur Wiederaufbauung des abgebrannten Helm oder zur Reparation des Thurns das geringste beyzutragen wäre zugemutet worden. Wohl findet sichs, daß eine löbl. Stift in ziemlichen Aufwand und Kosten gesetzt worden, wegen Reparation des

<sup>1)</sup> Chronik der Regimentsbücher.

in dieser Brunst sehr beschädigten Kirchendachs, z. E. in Herrn Georg Kellers M. D. und Fabricarii VIten Baurechnung ad hunc annum<sup>1)</sup> kommen folgende Artikel vor:

- 1 ♂ 5 β gab ich Gvater Hs. Jacob Brämen umb 1 Kal-Riemen nach der Brunst,  
1 ♂ — gab ich ihm aber für 1 Kal-Riemen und 15 β für zween zu verbesseren,  
8 ♂ 4 β gab ich Meister Fridli Boßhard für 4 Gloggenseil, wägend 41 ♂ à 4 β.  
4 ♂ 5 β gab ich Meister Niclausen Ulrich, dem Tischmacher, daß er die Gätter wieder gebessert  
und Stül aufgemacht, und an dem Gloggen nach der Brunst gewerchet.  
2 ♂ — gab ich Meister Bartli Tumysen die Kal wieder zu machen in die dryg kleinen Gloggen  
zum Großen-Münster nach der Brunst ...  
8 ♂ 8 β gab ich Hansen Heidegger umb 2000 ganz Nägel, sind verbraucht zum Tächern nach  
der Brunst ...  
9 ♂ 3 β gab ich Hansemann Schwytzer für 147 Latten, so man verbraucht hat zu den Tächern  
nach der Brunst,  
8 ♂ 8 β gab ich Meister Bartli Tutaler für 6 Raten,  
1 ♂ 15 β gab ich aber ihm für ein Dachholz 28',  
15 β gab ich 5 Teckern z'Abent, so uff dem Münster teckend wieder zu; was miner Herren  
Werklüt zerbrochen. Sagtend, Herr Buwherr hätte gheiße min Herren vom Gstift  
dz Abendbrodt geben. Hatten Brod, Win, Käs. Dat. letzt. Juli.

In der VIII<sup>ten</sup> Baurechnung Herrn Dr. Kellers kommen diese Artikel vor:

- 16 β für 5 miner Herren Teckeren, als der Thurn teckt was, hand sy wieder die Ziegel ver-  
stoßen und zu mir umb dz Abendbrodt gschickt, hats Herr Buwherr gheißen, wie sy  
sagten. 28. Sept. 1573.  
2 ♂ 8 β als der Wind Sonntags vor Andreä etlich Laden ab dem Thurn geworfen, bat ich Herrn  
Buwherrn söllt dz Tach lassen machen, deßhalben er aber 5 Tecker hinaufschickte.  
Werchetend 3 Tag. Gab ihnen das Abendbrodt auf synen Gheiß.

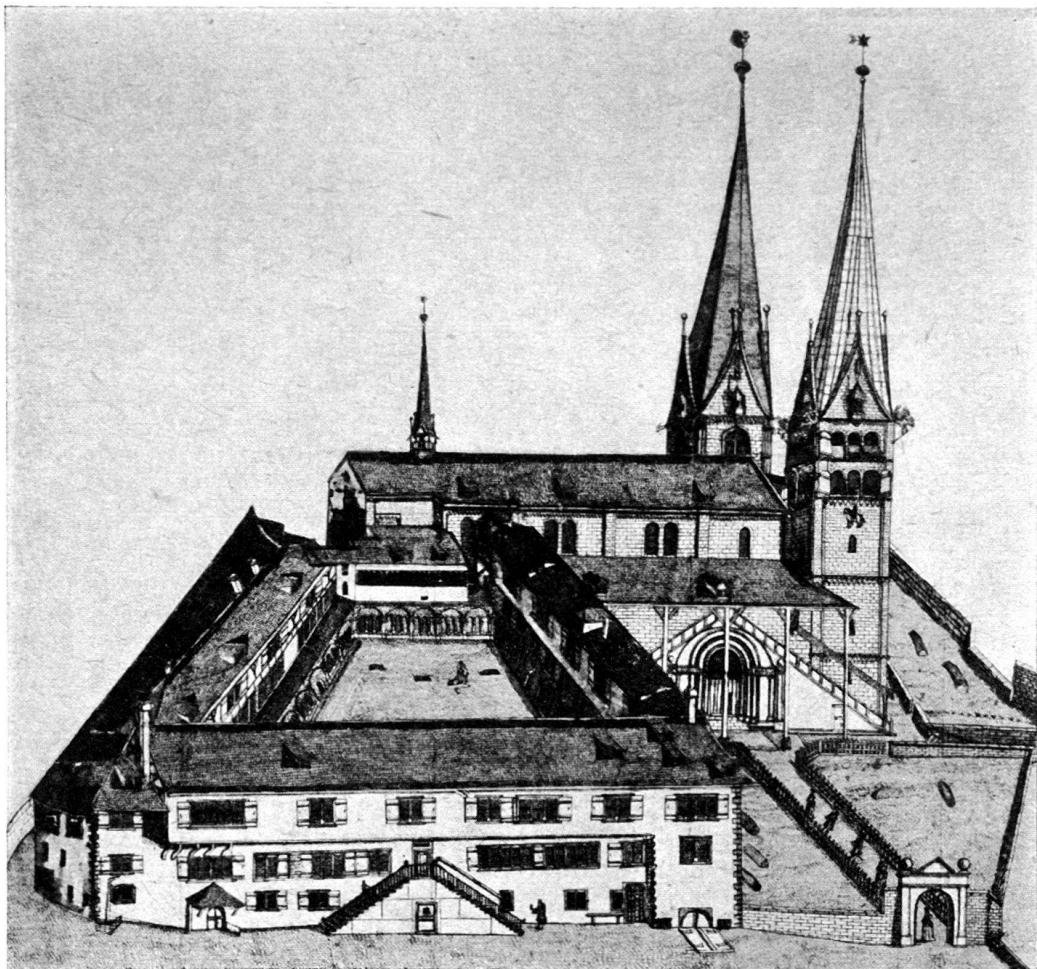
Woraus sich klar erscheint, daß eine ehrw. Stift sich damals des Thurns weder wenig noch  
viel beladen. Hingegen was von den oberkeitlichen Werkleuten, währenden Thurnbaus an dem  
Kirchendach ist verderbt worden, daß mußten diese in oberkeitlichen Kosten wieder zu recht  
machen. Nur daß meine Herren ihnen dz Abendbrodt gaben.

Der zweyte Casus fällt in das Jahr 1652, davon stehet folgendes in dem Stifts Actis Dom. Praepositi Frisiae<sup>2)</sup>: «Demnach die Stral (Gott bewahre uns!) den 10. Jun. 1652 in den Geißthurn  
geschlagen und dadurch das darinnen gelegene Büchsenpulfer angangen und der beyden Münster-  
und Carli-Türmen Helm, samt den beyden darauf stehenden vergöldten Knöpfen übel beschädigt,  
und Löcher darein gemachet, inmassen, daß MGnH Herren Burgermeister und ein wolweiser Raht  
selbige durch ihren Bauherrn, Jkr. Hs. Jacob Haaben wiederum zu verbessern genöthiget worden  
etc. Allein allhero zum Exempel verzeichne, wann bemeldte Thürn beschädiget werdend, meine  
Herren von einer ehrw. Stift nicht ghalten noch schuldig sind dieselbigen auszubessern und in  
Ehren zu halten, wie verwichenen Jahrs von etlichen Herren des Raths und andern vermeynt  
worden, als auch etwas an den Thürmen gemangelt.» Und in unserm Bauamts Buch<sup>3)</sup> ist von  
Herrn Theologo und damaligen Bauherrn Johannes Wirtzen folgendes verzeichnet: «Aº 1653 haben  
MGnHH. den küpfernen Helm auf dem Glockenthurm durch Meister Brännwalden, den Kupfer-  
schmied, wieder verbessern lassen, der vom zersprungenen Geißthurm Aº 1652 übel geschändet  
worden.» Aº 1654 haben sie den Helm des Carli-Thurms ganz mit neuen lärchinien Schindlen wieder  
decken und beschlähen och anstreichen lassen. Er war sehr übel verderbt von dem zersprungenen  
Geißthurn. Das Werk hat gewährt von Meyen bis in Mitten Septembris. Und in der XIII. Bau-  
amts-Rechnung Herrn Fabricarii Wirzen ad annum 1652—1653 befindet sich zwar eine specifi-  
cierliche Rechnung um den Bau des Betglocken-Thürmleins, von den andern beyden Thürnen

1) Sta.Z., Stiftsrechnungen G II, 5.

2) Sta.Z., Stiftsakten G I, 7.

3) Ebenda G I, 124.



Klischee Berichthaus Zürich. Aus F. O. Pestalozzi: Zürich „Bilder aus fünf Jahrhunderten“.

Abb. 4. Das Großmünster in Zürich vor dem Abbruch der gotischen Turmhelme.

Nach einer Tuschezeichnung um 1710.

Zürich, Zentralbibliothek.

nur dieses: 1 ♂ 10 β Trinkgeld denen, so auf beyden Thürnen den ganzen Sommer gedeckt, auf ihr Anhalten<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Dagegen verrechnete Johann Wirz (in G I, 123) für das Jahr 1646 den Betrag von 8242 ♂ 1 β 3 h: «Newer Tachstul auf dem Haupttach, zwüschen beiden Thürn und auf beiden Flügeln, Schleißung des Orgelenhauses, Flickwerk am Betglocken-Thürnli und der Winden, neue Stühle zwüschen beiden Thürnen, Bodenlegen, Schleißung des kleinen Gwelblis unter dem ersten Bogen gegen dem Saltzhaus, Legung der Steine zur Maurfeder, Abbrechung und Wiederaufmauern des Crantzes gegen dem Saltzhaus, mit Ausfüllen der Mauerfedern, mit Reparierung der Gwelben und Scheidbögen, Anstreichen und Weyßgen der gantzen Kirchen imwendig, des großen Portals außwendig und des Creützgangs, neue Fenster, Spaltung zweyer großer Steinen zun Mauerfedern und zwei Zeittafel im Chor.» Die technische Leitung hatte Hans Holtzhalt, der dafür ein Honorar von 320 ♂ empfiegt. — G I, 124 enthält von der Hand des Johann Wirz zwei weitere Eintragungen, und zwar: die Abschrift der Fries'schen Meldung, ferner: «Anno 1658. Als die Stägen am Saltzhaus, die erst A° 1615 von meinen gnedigen Herren new gemachet worden, bresthaft befunden war, hätte meiner gnedigen Herren Bawherr selbige gern einer ehrwirdigen Stift angehenckt. Als aber in fleißigem nachschlachen sowohl in des Studenten- als Bauwampts-Rech-

Der dritte Casus fällt ins Jahr 1664, davon fande sich folgende Nachricht auf einer Kupfertafel in dem Knopf des Gloggen-Thurns: «Aº 1664 im Majo. Nachdem verspürt worden, was gestalten das Regenwasser durch das Kupfer, damit dieser Thurn bedeckt, durchtrungen und desnachen der Helm des Thurns innenhar an dem Holzwerch um etwas prestaft worden, hat man zu Vermeidung großen Schadens den Augenschein eingenommen und nach befundener der Sachen Beschaffenheit für nothwendig erachtet und auch erkennt, den besagten Helm ganz überall abzudecken und mit Kupfer von neuen Dingen und in der bestem Form wiederum beschlagen zu lassen. Die Namen der Werklüten, so an diesem Thurm gearbeitet: Meister Rudolf Weber, Steinen-Werkmeister, Meister Felix Weber, Meister der Dachdecker, Heinrich Bächtel Vater, Jacob Höuwberger, Hans Müller, Heinrich Bächtel Schn, Rudolf Wercker und Heiri Nägeli, Zimmerleuth, Jörg und Rudi Rellstab. Und auf einem kleinen Kupfertäfelein stehen die Namen und Wapplein der Meister und Gesellen, so Aº 1664 den Münster-Turm mit Kupfer widerumb erneueret, von Peter Öri gestochen. Die Namen der Meister waren: Hs. Conrad Kambl, Meister Hs. Caspar Balber, Meister Hs. Felix Zimbermann. Von diesem Bau findet sich in unseren Baurechnungen nicht die geringste Spur, daß deßwegen etwas an meine Herren der Stift wäre gesucht oder gefordert worden.

Der 4. Casus fällt ins Jahr 1706. Aus gleicher Ursach, wie 1664 haben MGnHH. den Helm auf dem Gloggenthurm mit neuem Kupfer ausbessern lassen, wie aus den kupfernen Tabletten, so in dem Knopf gefunden worden, mit mehrerem zu ersehen. Aber Aº 1715 haben (wie unser Baubuch meldet) gedacht MGnHH. die Kupferblatten wieder wegzuthun und den Thurm von neuem mit lärchenen Schindlen decken, beschlagen und anstreichen lassen. Bey diesem Bau ward, wie 1664, ein Schreiber zur Aufsicht obrigkeitlich verordnet, laut Erkanntnuß MGnHH. vom 5. Juni 1715. Die Arbeit den Thurm mit Schindlen zu decken hat gewährt, vom 25. März bis 9. September 1715. Von beyden diesen Bauveränderungen und Reparationen wissen unsere Baurechnungen im geringsten nichts<sup>1)</sup>.

Der 5<sup>te</sup> und 6<sup>te</sup> Casus fallen in die Jahre 1748 und 1758. Davon melden die Nachrichten so in dem Knopf gefunden worden, daß der Glockenthurm aus hohem Befehl, nach Anweisung des Herrn Bauherrn, durch den Dachdeckermeister Lt. Hs. Jacob Haug und seine Knechte wiederum frisch renoviert, neu angestrichen, Knopf und Windzeichen ausgeputzt worden. Aber auch von diesen Renovationen wissen unsere Baurechnungen nichts.

Was dannethin die Glocken und Glockenstühle angehet, so hat es diesfalls seine gute Richtigkeit: die 4 kleineren Glocken und das Glöcklein in dem kleinen Thürmlein gehören unstreitig der Stift zu, als die zu dem ehmaligen Gottesdienst und zur Abwechslung des Geläuts notwendig und genugsam waren. Daher gegen die 2 großen Glocken erst in dem XVten Seculo, da MGnHH. die Lust ankommen, das Münster in Zürich, nach dem Beyspiel des Münsters in Luzern mit prächtiger

---

nungen von Aº 1615 und 16 sovil befunden worden, daß man von ermelter Stift nichts daran bezahlt, sonder meine gnädigen Herren selbigen baw gefertiget, hat Herr Ratsherr Maag die Stägen gemacht, und uns nit weiter zugesucht. — Aber eben desselbigen Jahrs tat ein ehrwirdig Stift machen lassen die Stägen bey dem Wettinger Haus, so Aº 1536 von Herrn Doctor Keller, als domligem Fabricario der Stift gemacht worden. Hat als in Fabricarii Wyßen Rechnung Nr. 59 dasteht gekostet. — Selbiges Jahr ließe besagter Fabricarius Wyß den ganzen Kirchhof von neuwem besetzen. Hielte 135 Klafter à 9 β das Klafter. Die Fuhr zu Sand und Steinen gab meistenteils meiner gn. Herren Bauherr, wie nicht weniger die 4 Tritt und Wasserleitung under dem Bogen bei der Leutpriesterey ließe er legen, ohne der Stift Kosten.»

<sup>1)</sup> Das Bauamtsbuch G I, 124 enthält noch folgende weitere Aufzeichnungen:

«Aº 1729. Ist die Kirche vom Bauamt innwendig gebutzt worden.

Aº 1729. Hat Herr Bauherr und Zunftmeister Geßner die welsche Hauben, ob der großen Kirchenthür beim Münster, gegen das Saltzhaus, ganz neu repariert. Kostet über 93 ₣.

Im Früeling 1730 hat das Bauamt die ganze obere und untere Dachung an der Kirchen mit vielen Kösten repariert, Rafen und Trom untergelegt gegen das Saltzhaus über den Haberkasten.

Aº 1744 ist das Vortächli ob der Kirchthür gegen dem Saltzhaus unter Herrn Zunftmeister und Bauherrn Ziegler neu gedeckt worden ...»

Zugaaben zu vermehren und demselben ein größer Ansehen zu geben, ad decorem urbis hierzu gekommen, zu geschweigen, daß diese Glocken nicht allein zum Gottesdienst, sondern auch zu vielen bürgerlichen Solennitäten gewidmet worden. Es hat auch mit den großen Glocken sich bisher keine Änderung gezeiget, daher auch in den Rechnungen sich darüber nichts zuverlässiges finden läßt. Ausgenommen, daß ich in einer Fabric-Rechnung vom Jahr 1480 diese Anmerkung angetroffen: «Item das Annli dedit ihnen aber einen Fässel des guten wins, als ich gen Arow was. Wär uns wol nüts angangen. Es was von der großen Gloggen zu heben.»

Auch in Ansehung der kleinen Glocken hat sich bis auf das Jahr 1742 nichts abgeändert. Da im Herbst desselbigen Jahrs die Neuni-Glock zersprungen und gleich darauf aus Befehl einer ehrw. Stift, wie auch des Ehren-Collegii der Herren Thurm-Herren mit hohem Vorwüssen MnGnHH. wieder umgegossen worden, worüber sich in Herrn Fabricarii Hirzels Baurechnung ad h. annum folgende Anrechnung findet:

<i>Die alte Glock war 869 ℥ schwer</i>	<i>ℳ β h</i>
Umgießerlohn pr 1 ℥ à 6 β . . . . .	260 14 —
Von 10 ℥ eins Abgang, item 50 ℥ für den Kal und Kehreisen facit 95 ℥ à 26 β	123 10
<i>Bleibt hiemit lauter Metall 774 ℥</i>	
Dagegen d. 18 <sup>ten</sup> Nov. die neue Glocke geliefert, woge 920 ℥ also schwerer	
51 ℥ à 26 β . . . . .	66 6 —
Dem Zimmermann die alte Glock herunter zu lassen und die neue hinaufzuthun 24 $\frac{3}{4}$ Taglohn und Holz . . . . .	450 10 —
Dem Schlosser pr Arbeit damit . . . . .	28 5 —
für Wein, Brod und Käs . . . . .	59 6 —
	29 16 7
	Summa Summarum
	567 ℥ 17 β 7
Zur Bezahlung dieser Summe empfangen vom löbl. Seckelamt, lt. oberkeitl.	
Erkanntnuß . . . . .	250 ℥
aus dem Studentenamt . . . . .	250 ℥
aus dem Stift-Bauamt . . . . .	67 ℥ 17 β 7 hlr
	567 ℥ 17 β 7 hlr

So daß hiermit Articulus 1<sup>us</sup> Canonis Fabricae nostrae durch die beständige Praxin confirmed wird, indem bey allen vorgefallenen Veränderungen demselben ganz conform und gemäß gehandelt worden. Q. E. D.